

*pontificalis*, entgegengesetzt ist, dass aber nicht, wie er annimmt, die in dem Luccheser Codex enthaltene Recension des letzteren als die ursprüngliche angesehen werden kann, vielmehr die in der Neapolitaner Handschrift enthaltene den Vorzug verdient, beide aber auf eine ältere zurückgeführt werden müssen. Die hiernach für die neue Ausgabe sich ergebenden Grundsätze sind festgestellt; auch das handschriftliche Material für dieselbe fast vollständig vorhanden. Aber eine grosse, in vieler Beziehung anziehende, aber auch mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Arbeit bleibt übrig.

Für Band 13. der *Scriptores* hat Prof. Bresslau die von ihm als selbständiges Werk nachgewiesene sogenannte *Epitome Sangallensis des Hermannus Augiensis*, Prof. Schum in Halle das *Chronicon Magdeburgense*, Dr. Simonsfeld in München das *Chronicon Altinatense* übernommen, der letztere dafür bereits eine Zeit lang in Venedig gearbeitet. — Von den Streitschriften aus der Zeit Heinrich IV. und V. wird ein Theil von Prof. Thaner in Innsbruck, ein anderer von Dr. Bernheim in Göttingen bearbeitet. — Des Caesarius von Heisterbach *Vita Engelberti Coloniensis* und die Lebensbeschreibungen der Landgräfin Elisabeth von Thüringen wird Consistorialrath Prof. E. Ranke in Marburg herausgeben. — Die von dem verstorbenen Staatsarchivar Dr. Götz in Idstein unvollendet gelassene Ausgabe der Limburger Chronik ist an den Archivsecretär Dr. Wyss in Marburg übergegangen.

Von den früheren ständigen Mitarbeitern der *Monumenta* setzt Prof. Arndt in Leipzig die Vorbereitungen für die Herausgabe der Merovingischen Geschichtschreiber fort; Prof. Weiland in Giessen hat einige kleinere Beiträge zu dem 24. Bande geliefert. Von den jetzt fungierenden ist Dr. Heller besonders mit Belgischen Autoren und Flodoards *Historia Remensis* beschäftigt gewesen, Dr. Holder-Egger mit dem Bande der *SS. rerum Langobardicarum*, zu dem er auch Register und Glossar geliefert hat, und den kleinen Chroniken des 13. Jahrhunderts.

Von beiden, Prof. Bresslau, Dr. Strauch (für die Ausgabe des Enekel) und dem Leiter der Abtheilung wurden hier im Laufe des Jahres Handschriften benutzt aus Bamberg, Breslau, Darmstadt, Düsseldorf, Eichstädt, Erlangen, Karlsruhe, Leipzig, München, Nürnberg, Wien, Wolfenbüttel, Würzburg, der gräflich Ortenburgischen Bibliothek auf Schloss Tambach, der fürstlich Lobkowitzischen in Prag, den Stiftern Göttweig und Melk, der Bibliothek von Dr. Hauser in Zürich, aus Brüssel, Luxemburg, Namur, Leiden, Montpellier, Paris und Troyes. Wo es erforderlich war, hat das Auswärtige Amt stets aufs bereitwilligste seine geneigte Vermittelung eintreten lassen. — Einzelne Mittheilungen werden Dr. Bayer in Wien, Dr. Loewe aus Monte-Cassino, Dr. Mau in Rom, Dr. Chr. Meyer und Mart. Mayr in München, Dr. C. Müller und Dr. Schweizer während ihres Aufenthalts in Paris, Bishop in London, Ceriani in Mailand verdankt.

In der Abtheilung der *Leges* sind die Vorarbeiten für die Ausgabe der *Lex Wisigothorum* unter Aufsicht des Prof. Krüger in Königsberg vom Referendar Dr. London zu einem vorläufigen Abschluss gebracht, und der Plan der neuen Ausgabe von jenem näher festgestellt. Die Edition der *Lex Ribuariorum* und *Lex Salica* hat Prof. Sohm in Strassburg in Angriff genommen, und für dieselbe unlängst in Paris gearbeitet. Die Handschriften der Capitularien in Rom und Paris sind von Prof. Boretius an Ort und Stelle benutzt; einiges hier einschlagende konnte auf der Englischen Reise ausgeführt werden. Für die Ausgabe der Stadtrechte hat Prof. Frensdorff im vorigen Herbst Belgien bereist und in den Archiven und Bibliotheken des Landes unter bereitwilligster Unterstützung ihrer Vorsteher reiche Ausbeute gewonnen.

Für die Abtheilung der *Diplomata* hat der Leiter derselben Hofrath Prof. Sieckel in Wien im Laufe des Jahres Hannover, München, Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Meiningen und Nürnberg besucht, Dr. Foltz Nord-Frankreich, Belgien, und verschiedene Orte Deutschlands, Dr. Rieger Nord-Italien bereist. Daneben wurden die Arbeiten in Wien lebhaft fortgesetzt. Die Sammlung des Materials für die Ausgabe der Königsurkunden der Periode von 911—1022 ist soweit vorgeschritten, dass die Zahl der neuen Abschriften bis auf 1040 gestiegen ist und nur etwa noch 130 Stück ausstehen. Es kann daher an die Ausgabe selbst herantreten werden: eine erste Abtheilung, die Urkunden Konrad I. und Heinrich I. enthaltend, soll in der Weise veröffentlicht werden, dass sie zugleich für die Zwecke des akademischen Unterrichts benutzt werden kann. Wichtige Vor-